

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, WuU, FB 7, FB 9

Federführung: FB 9

Termin f. Stellungnahme: 04.12.2020

erledigt am: 17.11.2020 vB

Anfrage

Datum: 16.11.2020

Drucksachen-Nr.: 20/0513

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

09.12.2020

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Obdachlosenunterkünfte Am Bauhof Menden

Sachstand:

Im Juli 2018 brannte in Teilen die Obdachlosenunterkunft am Bauhof in Menden.

Etwa ein Jahr später gab es einen Presseartikel im GA vom 29.07.2019, in dem u.a. Folgendes ausgesagt wurde:

Obdachlosenheim gleicht nach Brand einer Ruine

„Nach dem Brand zweier Wohncontainer vor einem Jahr sind noch sechs Einheiten nutzbar. Der Rest der ausgebrannten Container fällt in sich zusammen. Ein kurzfristiger Wiederaufbau ist nicht geplant.“

Die Verwaltung wird folgendermaßen zitiert:

"Grundsätzlich möchte die Stadt den Standort als Unterkunft für Obdachlose erhalten, aber es muss noch eine Entscheidung getroffen werden, ob das Gebäude komplett neu gebaut wird oder ob eine Sanierung ausreicht. Dazu müssen wir personelle und finanzielle Ressourcen abwägen."

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum aktuellen Doppelhaushalt gab es eine Frage aus den Reihen der Fraktionen, auf die die Verwaltung wie folgt reagiert hat:

„Im Rahmen der Versicherungsabwicklung wurde dem Versicherungsgeber ein schadensbedingter Anteil in Höhe von ~147.000,00 € (brutto) beziffert.

Dieser Betrag wird nach Auskunft der Versicherung im ersten Schritt in Höhe von 60 - 70 % (Zeitwert) beglichen. Die Restzahlung erfolgt nach Wiederherstellung des Objektes innerhalb des Zeitraumes von drei Jahren nach Schadensfall. „

In der Niederschrift vom GuB vom 02.07.2019 wurde festgehalten:

„Herr Quast fragte nach dem aktuellen Sachstand und der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich des Brandschadens bei den Obdachlosenunterkünften am Bauhof.

Herr Gleß erklärte, dass es sich hierbei um einen Versicherungsfall handelt, der abgeschlossen ist. Zur Schadensbehebung erfolgt jetzt die Auftragsvergabe durch die zuständige Stabsstelle Wohnen und Leistungen nach dem AsylbLG (WuA).“

In einem Schreiben der Verwaltung vom 23.01.2020 (s. Anlage) heißt es auf Nachfrage, dass die Planungsleistungen und Ausschreibung bis Mai/Juni 2020 erfolgt sein sollten.

Wir bitten um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der Sachstand der geplanten Maßnahme, Abbruch und Wiederaufbau?
2. Wie sind die Versicherungsleistungen (s. Anlage) verbucht?
3. Wie hoch waren/sind die Versicherungsleistungen?
4. Wird der Wiederaufbau überhaupt noch in Erwägung gezogen?
5. Wenn nein, wofür werden die Versicherungsleistungen verwendet?

Wir bitten die Fragen auch schriftlich zu beantworten.

gez.

Stefanie Jung

- Fraktionsvorsitzende -